



Schulordnung

Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Hausdienst bilden die Schulgemeinschaft. Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen sind die Voraussetzungen zu einem angenehmen Zusammenleben in jeder Gemeinschaft, also auch in unserer Schule.

Vor Schulbeginn

- Am Morgen darfst du den Schulplatz ab 7.00 Uhr, am Nachmittag ab 13.00 Uhr betreten. Ins Schulhaus darfst du erst nach dem Läuten! Für die 2. Lektion gilt: Kein Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler vor 8.15 Uhr in den Gängen.
- Kannst du wegen einer Erkrankung am Morgen nicht in die Schule kommen, teile dies unbedingt der zuständigen Lehrperson direkt auf die angegebene Telefonnummer mit (die Nummern stehen auf den Stundenplänen) Am Mo-, Di- und Do-Mittag/Nachmittag werden im Lehrerzimmer Telefonanrufe ab 13.10 Uhr entgegengenommen (062 929 28 76).
- Mit dem Fahrrad kommt nur zur Schule, wer einen Abstellplatz zugewiesen bekam. (Ausnahme Exkursionen, Schwimmunterricht)
- Kickboards gehören in die dafür vorgesehenen Ständer.

Während des Schulbetriebs

- Du darfst dich in den Schulräumen nur in Hausschuhen aufhalten! (Ausnahme Werkraum)
- In den grossen Pausen am Vormittag und am Nachmittag begibst du dich auf den Pausenplatz. Du ziehst dazu die Strassenschuhe an.
- Verhalten bei Schnee gelten separate Regelungen.
- Während der Pausen darf das Schulareal nur mit Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers verlassen werden.
- In der Turnhalle musst du Turnschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen oder Geräteschuhe tragen. Vor Beginn der Turnstunden wartest du in der Garderobe.
- Melde Beschädigungen sofort der Lehrkraft oder dem Hauswart.
- Ballspielen in den Gängen oder im Zimmer ist untersagt.
- Elektrische Geräte müssen auf dem Schulhausareal während der Schulzeit inklusive Pausen ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden. Bei nicht Einhalten der Regel wird das Gerät von der Lehrperson eingezogen und muss von den Eltern abgeholt werden.
Für Unterrichtszwecke entscheidet die Lehrperson wann elektronische Geräte in den Schulräumen eingesetzt werden dürfen.
- Im Schulhaus und in der Turnhalle ist das Kauen von Kaugummi verboten.
- Im Schulhaus und auf dem Schulhausplatz ist das Rauchen, der Konsum von Alkohol und Drogen untersagt.
- Nach Schulschluss hältst du dich nicht mehr im Schulhaus auf.

Entschuldigungen/Bezug Halbtage

- Nach jeder Absenz gibst du der Klassenlehrperson unaufgefordert ein unterschriebenes Entschuldigungsformular ab.
- Die Eltern haben das Recht, für ihre Kinder 5 freie Halbtage zu beziehen. Der Bezug eines freien Halbtags ist spätestens 1 Tag vorher der Klassenlehrperson zu melden. Das Formular „Bezug Halbtag“ ist von den Eltern unterschrieben und spätestens nach Bezug des Halbtags abzugeben.
Die Lehrerschaft sowie die Schulleitung empfehlen, dass die freien Halbtage nicht bei besonderen Schulanlässen wie Sporttag, Projekttag oder Schulreisen bezogen werden.